

# Dresdener Nachrichten.

## Tageblatt

für  
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

№. 85.

Mittwoch, den 24. December.

1856.

Erscheint täglich Morgens 7 Uhr. Inserate die Spaltenzeile oder deren Raum zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnementpreis à Vierteljahr 1 Thlr., (monatlich 20 Zeilen unentgeltliche Inserate); 2. Abonnementpreis à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. — Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee Nr. 6, sowie auch Waisenhausstraße 6 pt.

Dresden, den 24. December.

Se. M. der König hat den Besitzer des Rittergutes Hirschstein, Bogislaw Graf Kleist vom Los, auf sein Ansuchen zum Kammerherrn ernannt.

— Die K. S. Akademie für Forst- u. Landwirth zu Tharand zählt im gegenwärtigen Wintersemester 112 Studierende. Darunter befinden sich 26 inländ. u. 27 ausländ. Forstwirth, 18 inländ. u. 12 ausländ. Landwirth. Die Mehrzahl der Ausländer ist aus den deutschen Bundesstaaten; an außerdeutschen Besuchern der Akademie zählt dieselbe: 3 Ungarn, 1 Siebenbürger, 2 Serbier, 1 Gallizier, 1 Spanier, 2 Schweizer, 4 Norweger, 2 Russen und 2 Amerikaner.

— Vorgestern hat auch im Ehrlich'schen Gestift eine feierliche Christbescheerung mit Prämienvertheilung in Anwesenheit der Herren Oberbürgermeister Pfothenhauer, Stadtrath Gehe, Pastor Böttger und Diaconus Pfeilschmidt stattgefunden.

— Die nächste Vorstands-Conferenz des hiesigen Frauenvereins findet nächsten Montag den 29. d. M. Vorm. 11 Uhr in dem Konferenzzimmer desselben, große Reitbahng. Nr. 1 (3. Kinderbewahranstalt), statt und sind bereits an die Vorsteherinnen der betreffenden Anstalten des Vereins, welche unter Vortritt der Stellvertreterin J. M. der Königin, als Obervorsteherin, den Vorstand bilden, die nöthigen Einladungen ergangen. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Berichterstattung über Ausstattung und Verkauf der Weihnachtsgaben, 2) Festsetzung der Eröffnung der Speiseanstalt und dahin gehörige veränderte Einrichtungen, 3) die Ziehung der Lotterie betreffende Besprechung.

— In der Untersuchung gegen den zum Tode verurtheilten Häckel ist von dem Oberappellationsgerichte der Verhandlungstermin auf den 7. Jan. früh 9 Uhr anberaumt worden. Es ist nämlich in Fällen, wo von dem Bezirksgerichte auf Todesstrafe erkannt worden, die Untersuchung, auch ohne Antrag des Verurtheilten, gleich als ob dieser ein Rechtsmittel eingewendet hätte, dem Oberappellationsgerichte vorzulegen, welches in einem Verhand-

lungstermin zu entscheiden hat, ob das Urtheil zu bestätigen sei oder nicht. Fällt es bestätigend aus, so wird es sodann später Sr. Maj. dem König zur Entschliessung, ob es zu vollstrecken sei, vorgelegt. Der Termin ist öffentlich und findet in dem SitzungsSaale des hies. Appellationsgerichts für die Ehesachen statt.

— Die vorgestrige Nachmittagsverhandlung galt einer gewissen Hoyer aus dem Gemeindehause zu Gößnitz, 26 Jahre alt, bereits einmal wegen Diebstahls mit 1 Tag Gefängnis und wegen Bettelns mehrmals polizeilich bestraft. Sie hatte an einem Tage zur Nachtzeit in Sorau ein Paar Schuhe (Werth 20 Ngr.) und in Helmsdorf, nachdem sie durch Eindringen einer Fensterscheibe eingestiegen, mehrere Kleidungsstücke und Gewaaren im Werthe von 1 Thlr. 10 Ngr., in der Nacht ein ander Mal in Sachsdorf, nachdem sie sich bereits Abends 5 Uhr in das Gehöfte eingeschlichen, eine Quantität Victualien im Werthe von 1 Thlr. 15 Ngr. gestohlen. Hier wurde sie ertappt und arretirt. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 6 Monaten und 1 Woche Arbeitshaus. Gestern erschienen auf der Bank der Angeklagten eine alte Frau, Namens Angermann, ein hagerer und elend aussehender blinder Mann, Schönberger, und dessen 14jähr. Tochter, ein Mädchen von blühendem Aussehen. Die Angermann hat von der Schönberger 5 Spielmarken erhalten, welche beide als solche erkannt haben. Nichtsdestoweniger hat die Angermann auf Antrieb der Schönberger diese Marken an 2 Schlächter auf dem Lande an Zahlungsstatt für 4 Schöpfe und verschiedenes Fleisch verausgabt, jedes Stück für 5½ Thlr. und hat noch einiges Silbergeld darauf wieder heraus erhalten. Die gekauften Schöpfe sind bei dem Vater der Schönberger untergebracht worden, wobei dessen Tochter ihm gesagt, „sie seien ihnen zugelaufen“, und ein Schöpf ist von den Schönberger's auch bereits geschlachtet worden, als die Fleischer den Betrug merkten und zur Anzeige brachten. Dies ist freilich bis hierher eine ordinäre Betrugsgeschichte, wie sie vielfach vorkommen mag und wobei nur die Dummheit der Landfleischer besonders sich hervorhebt. Interessanter aber wird die Sache durch die